

Stellungnahme des Sozialministeriums der Referatsleitung Krankenhauswesen, Sektorenübergreifende Versorgung vom 05.06.2023

Aus Sicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wird es in der Zukunft von besonderer Bedeutung sein, dass eine medizinische Notfall- und Grundversorgung vor Ort einfach und schnell erreichbar ist. Dies bedeutet allerdings nicht, dass überall vor Ort auch jegliches medizinische Behandlungsangebot vorgehalten werden kann und sollte. Dies wäre nicht bedarfsgerecht. Es muss vielmehr am richtigen Ort die richtige medizinische Versorgung angeboten werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unabdingbar, dass Kompetenzen gebündelt und es zu Konzentrationen sowie Schwerpunktbildungen im Krankenhauswesen kommt. Das Interesse des Landes ist es dabei, Strukturen zu schaffen, die dauerhaft betrieben und den Anforderungen und Bedürfnissen vor Ort entsprechend gestaltet werden können. Daher müssen die regionalen Versorgungsstrukturen insofern weiterentwickelt und sinnvoll optimiert werden. Es gilt, auch sektorenübergreifende und ambulante Versorgungsstrukturen mit in die Konzeptionen einzubinden, um zu einer regional vernetzten und bedarfsgerechten Versorgung zu gelangen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration begrüßt Ihre Bestrebungen, die Zielsetzung des Landes bereits jetzt in eine konkrete Zielstruktur im Ostalbkreis zu gießen. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass verbindliche Einschätzungen zu Einzelfällen insbesondere zur Einordnung in Versorgungsstufen während des laufenden Prozesses der Krankenhausreform leider nicht möglich sind, sondern deren Ergebnis zunächst abgewartet werden muss.

Dr. Layla Distler
Referatsleitung
Krankenhauswesen, Sektorenübergreifende Versorgung
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg